

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1327

vom 27. Juni 2000

Gemeinde Pfeffingen, Bau- und Strassenlinienplan "Klusweg"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen hat am 9. Dezember 1999 den Bau- und Strassenlinienplan "Klusweg" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung der Bau- und Strassenlinien am Klusweg.

B. Innert der Auflagefrist ist folgende Einsprache eingereicht worden:

- [REDACTED]

Mit Schreiben vom 19. April 2000 ist die Einsprache zurückgezogen worden.

C. Mit Schreiben vom 31. Mai 2000 unterbreitet der Gemeinderat Pfeffingen den obgenannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- : / / :
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen am 9. Dezember 1999 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Klusweg" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 51/BSP/42/0 (Bau- und Strassenlinienplan "Klusweg") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Pfeffingen, 4148 Pfeffingen
- Ingenieurbüro Peter Häring AG, Steinackerstrasse 10, 4147 Aesch
- Kreisgeometerbüro Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

